

**Sitzungsvorlage 58/2015  
Flurstück 2471, Bussardring 7;  
Errichtung eines Carports**Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Geroldsgrund II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen bezüglich der Überschreitung des Baufensters und der Zufahrt zu dem geplanten Carport. Das Vorhaben wurde bereits 1999 zusammen mit der Errichtung des Wohnhauses beantragt und genehmigt. Der Carport wurde jedoch noch nicht errichtet.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

La